

1. Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die **CalPlus GmbH**, Heerstr. 32, 14052 Berlin, Deutschland, vertreten durch den Geschäftsführer: Jürgen Mau, USt.Id.: DE201040566, Registergericht: Berlin, Registernummer: HRB 71235 (im Folgendem: **CalPlus**) und dem **Kunden** (im Folgendem: **Kunde oder Besteller**) für alle stationären Bestellungen, d. h. für alle Bestellungen, die nicht direkt über unseren Online-Shop „www.calplus.de“ durchgeführt werden (etwa Bestellungen per E-Mail, Telefonkontakt, Brief, Bestellung nach Prospekt, Katalog etc.)

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

(2) Das Produktangebot in unserem Katalog richtet sich nur an Unternehmer und an Privatpersonen.

2. Angebot

(1) Sämtliche Abbildungen von Produkten durch CalPlus, d. h. Angebote von CalPlus sind freibleibend.

(2) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

CalPlus ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen.

3. Angebot anfordern

Es besteht für den Kunden die Möglichkeit bzgl. eines bestimmten Produktes aus dem CalPlus-Sortiment ein Angebot anzufordern. Insoweit Preise abgebildet sind, wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Preise lediglich Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes darstellen, sodass die in den Produktdarstellungen angegebenen Preise unverbindlich sind. CalPlus stellt ein Angebot zusammen, das sich auch nach der Bestellmenge bemisst.

Der Kunde erhält binnen sieben Werktagen vom Tag der Angebotsanforderung an ein Angebot per E-Mail zugesandt. An dieses Angebot hält sich CalPlus mindestens sieben Werktagen gebunden; die Bindungsfrist und weitere Bedingungen ergeben sich aus dem Angebot. Im Übrigen gelten die weiteren Regelungen dieser AGB, insoweit diese anwendbar sind.

Der Kunde kann dieses Angebot per Fax, E-Mail oder per Brief innerhalb der Angebotsfrist unter der ausschließlichen Geltung dieser AGB und der Bedingungen aus dem Angebot annehmen.

4. Antrag auf Insolvenz

CalPlus ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben hat oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

5. Lieferung und Lieferzeiten

(1) Die Lieferzeiten entnehmen Sie bitte dem Angebot.

(2) CalPlus ist jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen eine Lieferung – auch eine Teillieferung - von einer Zug-um-Zug-Zahlung abhängig zu machen.

(3) Teillieferungen sind möglich.

(4) Hat der Kunde innerhalb einer Bestellung mehrere Artikel bestellt, welche unterschiedliche Lieferzeiten haben, behält sich CalPlus vor, Teillieferungen oder eine Gesamtlieferung durchzuführen. Insoweit CalPlus eine Gesamtlieferung durchführt, bemisst sich die Lieferfrist an dem Artikel, der die längste Frist vorgibt. Bei Einzellieferung gelten die entsprechenden Hinweise für den bestellten Artikel. Zusätzliche Kosten entstehen dem Kunden nicht.

(5) Es besteht Selbstbelieferungsvorbehalt gegenüber Unternehmern.

Für den Fall, dass der Vertrag geschlossen wurde, gilt Folgendes:

Sollte ein bestellter Artikel nicht lieferbar sein, weil CalPlus von seinen Lieferanten ohne ein Verschulden trotz dessen vertraglicher Verpflichtung nicht beliefert wird, ist CalPlus zum Rücktritt vom dem Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird CalPlus den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist, und etwaige schon erbrachte Leistungen werden unverzüglich erstattet.

(6) Wird CalPlus an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch höhere Gewalt - bei CalPlus oder deren Lieferanten - behindert, z. B. durch Streik, Aussperrung, nicht zu vertretene Energiemängel, Verkehrsstörungen, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Kunde wird über den Umstand informiert. Der Kunde kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er CalPlus nach Ablauf der verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn wir nicht innerhalb der Nachfrist erfüllen.

6. Annahmeverzug

Gerät der Kunde mit der Annahme der Ware in Verzug, so behält sich CalPlus vor, die Ware auf seine Kosten einzulagern und diese Kosten dem Kunden zu berechnen.

7. Preise/ Zahlungsbedingungen

(1) Die im Angebot ausgewiesenen Preise in Euro gelten ab Lager. Neben dem Bruttopreis weisen wir auch den Nettopreis und die Mehrwertsteuer gesondert aus. Es werden zudem die Verpackungs- und Versandkosten ausgewiesen.

(2) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) in Vorkasse, d. h. nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung unverzüglich, aber spätestens nach Ablauf von sieben Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Es ist auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen. Verzugszinsen betragen 9 % über dem Basiszinssatz, sofern der Kunde Kaufmann ist. Ansonsten sind Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz zu entrichten.

CalPlus ist berechtigt, für die Mahnung € 5,00 in Rechnung zu stellen.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Sofern der Kunde Kaufmann oder Unternehmer ist, gilt Folgendes:

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist er außerdem zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9. Einwilligung in SCHUFA- bzw. Bürgel-Abfrage

CalPlus weist darauf hin, dass wir uns eine Creditsafe und/oder SCHUFA- und/oder Bürgel-Abfrage vorbehalten, wenn der Kunde auf Rechnung ohne Vorkasse kaufen kann und den Testgeräteservice wählt. Der Kunde erkennt an, dass CalPlus ein berechtigtes Interesse an der SCHUFA- und/oder Bürgel-Prüfung hat.

10. Eigentumsvorbehalt

(1) CalPlus behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises vor. Der Kunde ist verpflichtet die Sache pfleglich zu behandeln. Sofern der Kunde Kaufmann oder Unternehmer ist, gilt Folgendes:

Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, CalPlus einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware außerhalb des ordentlichen Geschäftsganges hat der Besteller unverzüglich anzuzeigen.

(3) Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu verbinden oder zu vermischen. Die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung erfolgt für CalPlus, der Besteller verwahrt den entstehenden Gegenstand (Neuware) für CalPlus mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit nicht CalPlus gehörenden Gegenständen steht CalPlus Miteigentum an der Neuware in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der von CalPlus gelieferten Gegenstände zum Wert der Neuware ergibt.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Ware oder die Neuware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages der von CalPlus gelieferten und weiterveräußerten Ware an CalPlus ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. CalPlus nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Besteller zur Einziehung der Forderung bis auf Widerruf ermächtigt. CalPlus behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

(5) CalPlus verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert ihrer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

11. Gefahrgüterübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Lager verlässt und an eine Transportperson übergeben wurde.

(2) Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht vom Tage der Versandbereitschaft an die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über.

(3) Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen werden auf Gefahr des Bestellers durchgeführt.

12. Gewährleistung, Haftung

Ist der Kauf ein Handelsgeschäft i.S.d. § 343 HGB, hat der Kunde die Ware unverzüglich nach der Lieferung zu untersuchen und einen Mangel bei CalPlus zu rügen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Der Kunde muss die Anzeige rechtzeitig absenden.

Im Übrigen (also bei nicht erkennbaren Mängeln) stehen dem Kunden die folgenden Gewährleistungsrechte zu:

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelfreisetzung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, so ist der Kunde berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

CalPlus kann die gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Kosten der gewählten Nacherfüllungsart diejenigen der anderen um mehr als 25 % übersteigen und dem Käufer zudem aus der anderen, günstigeren Nacherfüllungsalternative kein spürbarer Nachteil (wie z. B. längere Wartezeiten etc.) erwächst.

Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, bleiben die Regelungen des HGB unberührt. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt in diesem Fall 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

13. Haftungsbeschränkungen

CalPlus haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die geltend gemachten Schadenersatzansprüche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CalPlus nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von CalPlus jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, in jedem Fall aber auf 20.000,00 €.

Von Haftungsausschluss und -begrenzungen ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der CalPlus oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von CalPlus beruhen oder aus dem Produkthaftungsgesetz. Die Regelungen zur Freistellung von CalPlus bleiben unberührt.

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt oder sich eine Haftung aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt, ist CalPlus von der Haftung ausgeschlossen. Soweit die Schadenersatzhaftung CalPlus gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der CalPlus.

14. Testgeräteservice

Der Testgeräteservice ist für den Besteller drei Arbeitstage kostenlos, die Verlängerung der Testzeit ist nach Rücksprache gegen die jeweils gültige Gebühr möglich. Die Testzeit beträgt drei Werktage und beginnt nach Erhalt des Gerätes. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung des Testgeräts zu tragen. Für unfrei zurückgesandte Testgeräte nimmt CalPlus eine Bearbeitungsgebühr von € 35, es sei denn, der Kunde weist nach, dass CalPlus ein geringerer Schaden entstanden ist.

Der Kunde nimmt das Testgerät in Verwahrung und haftet für sämtliche Mängel und Schäden, die während der Testzeit entstehen. Das Gleiche gilt für den Verlust.

Eine Haftung für die Verwendungsfähigkeit des Ersatzproduktes wird von CalPlus nicht übernommen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen zugunsten von CalPlus gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch CalPlus und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von CalPlus zu vertretenden Körper- und Gesundheitsschäden und/oder bei Verlust des Lebens.

15. Datenschutz/ Newsletter

(1) CalPlus darf die jeweiligen Kaufverträge betreffenden Daten verarbeiten und speichern, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich ist und solange CalPlus zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Ebenso werden die Lieferdaten an die eingesetzte Transportperson weitergeleitet.

(2) Der Kunde willigt ein, einen Newsletter per E-Mail über das Produktangebot von CalPlus zu erhalten, insoweit er seine Bestellung per E-Mail aufgegeben hat. Der Kunde kann der Nutzung seiner E-Mailadresse hierfür jederzeit widersprechen und den Newsletter jederzeit abbestellen.

(3) Zur Abfrage bei Auskunfteien verweisen wir auf Ziff. 9 dieser AGB.

(4) Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als in diesen AGB genannten Zwecken ist CalPlus nicht gestattet.

(5) Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung.

16. Exportbestimmungen

Es gelten die Exportbestimmungen der USA, EU und Deutschland für die Ausfuhr der Waren aus dem Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik. Der Kunde verpflichtet sich, diese einzuhalten (insbesondere auch die US Ausfuhrbestimmungen EAR, die Commerce Control List (CCI), EG Dual-Use-VO), und diese Regelungen auch gegenüber einem Erwerber des Kunden zu vereinbaren. Striktes Ausfuhrverbot gilt für die Staaten Iran und Sudan. Nur nach Genehmigung durch den Hersteller ist eine Ausfuhr in folgende Länder zulässig: Myanmar, Nordkorea, Syrien, Südsudan oder Russland.

Für alle Exporte außerhalb Europas muss eine Exportbestätigung vom Exporteur sowie vom Endkunden unterschrieben werden.

17. Verbraucherschlichtung, Information gemäß § 36 VSBG

CalPlus ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis - auch aus Rücktritt - sich ergebenden Streitigkeiten ist Berlin, wenn der Besteller Volk Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen hat. Gleiches gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. CalPlus steht es jedoch frei, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Anwendbar ist allein das Recht der Bundesrepublik Deutschland.